

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 7

Mittwoch, den 14. Dezember 2011

Nummer 12

**Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

*wir wünschen Ihnen und Ihren Familien  
im Namen der Gemeinden des Amtes Züssow  
ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest  
und für das kommende Jahr 2012  
Gesundheit und Glück.*

Amt Züssow  
Rolf Warkus  
**Amtsvorsteher**

Gemeinde Bandelin  
Jana von Behren  
**Bürgermeisterin**

Gemeinde Gribow  
Jörg-Hagen Tambach  
**Bürgermeister**

Gemeinde Groß Kiesow  
Jürgen Wohlers  
**Bürgermeister**

Gemeinde Groß Polzin  
Silvio Grabowski  
**Bürgermeister**

Stadt Gützkow  
Joachim Otto  
**Bürgermeister**

Gemeinde Karlsburg  
Rolf Warkus  
**Bürgermeister**

Gemeinde Klein Bünzow  
Karl Jürgens  
**Bürgermeister**

Gemeinde Kölzin  
Jutta Dinse  
**Bürgermeisterin**

Gemeinde Lühhmannsdorf  
Esther Hall  
**Bürgermeisterin**

Gemeinde Murchin  
Peter Neumann  
**Bürgermeister**

Gemeinde Rubkow  
Manfred Höcker  
**Bürgermeister**

Gemeinde Schmatzin  
Dr. Klaus Brandt  
**Bürgermeister**

Gemeinde Wrangelsburg  
Andreas Juds  
**Bürgermeister**

Gemeinde Ziethen  
Eckhard Moede  
**Bürgermeister**

Gemeinde Züssow  
Hans-Dieter Hein  
**Bürgermeister**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite		
<b>Informationen aus dem Amt</b>		23. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 25.10.2011	17
1. Öffnungszeiten des Amtes	3	24. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 24.11.2011	17
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3	25. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Schmatzin	17
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	26. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 14.11.2011	18
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	27. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Wrangelsburg	18
5. Sitzungstermine	5	28. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 02.11.2011	19
6. Büro geschlossen	5	29. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Ziethen	19
<b>Informationen aus den Gemeinden</b>		30. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 03.11.2011	20
1. Einladung zur Jagdgenossenschaft Lühmannsdorf	6	31. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Züssow	
2. Weihnachtsgrüße Gemeinde Groß Polzin	6	32. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2011	24
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>		<b>Wir gratulieren</b>	25
1. Information neue Zusammensetzung Amtsausschuss ab 01.01.2012	6	<b>KITA-Nachrichten</b>	
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 27.10.2011	7	Rückblick auf den Märchennachmittag im „Bienenhaus“ Groß Kiesow	27
3. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Bandelin	7	<b>Schulen</b>	
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 09.11.2011	8	Tag der offenen Schule in Schlatkow	27
5. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Gribow	8	<b>Kultur und Sport</b>	
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 21.11.2011	8	1. Weihnachtsmarkt in Lühmannsdorf	28
7. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Groß Kiesow	9	2. Weihnachtsgrüße der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	28
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2011	9	3. Weihnachtsgrüße Blasorchester Gützkow	29
9. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes (Gemeinde Groß Kiesow)	10	4. Ausstellung im Herrenhaus Libnow	29
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 08.11.2011	10	<b>Kirchennachrichten</b>	
11. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Groß Polzin	10	1. ev. Kirchengemeinde Gr. Bünzow - Schlatkow - Ziethen	30
12. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 27.10.2011	11	2. Kirchenbote	32
13. Bekanntmachung der Stadt Gützkow: Teileinziehung eines Weges in der Gemarkung Pentin	11	<b>Informationen</b>	
14. Bekanntmachung der Stadt Gützkow: Teileinziehung eines Weges in der Gemarkung Lüssow	12	1. Information des Sozial-Ladens Wolgast	34
15. Beschluss der Gemeindevertretung Karlsburg vom 14.11.2011	13	2. Informationen des DRK-Kreisverbandes	34
16. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2011	13	3. Informationsveranstaltung im Gymnasium Anklam	34
17. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Lühmannsdorf	14	4. Information aus dem Sozialkaufhaus Greifswald	34
18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 17.11.2011	14	5. Information des Sozialladens Anklam	34
19. Bekanntmachung der Gemeinde Lühmannsdorf: Teileinziehung eines Weges in der Gemarkung Brüssow	15	6. Neues aus dem Freiwilligen Zentrum Anklam	35
20. 11. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin	15	7. Tourenplan Papier Anklam Land 2012	36
21. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 10.11.2011	16	8. Tourenplan Papier Greifswald Land 2012	36
22. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Murchin	17		

Die nächste Ausgabe des  
**Züssower Amtsblattes**

erscheint am

**Mittwoch, den 11.01.2012**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 04.01.2012  
Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 22.12.2011

# Informationen aus dem Amtsbereich

## Öffnungszeiten des Amtes Züssow

### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-325

### Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-115

## Sprechzeiten des Amtsvorstehers

### Sprechzeiten

**Amtsvorsteher:** Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

## Sprechzeiten der Bürgermeister:

### Gemeinde Bandelin

**Bürgermeisterin:** Jana von Behren  
**Sprechzeiten:** Donnerstag 19:00 - 20:00 Uhr  
Gemeindebüro, Neue Str. 2,  
17506 Bandelin

### Gemeinde Gribow

**Bürgermeister:** Jörg-Hagen Tambach  
**Sprechzeiten:** Es kann jederzeit angerufen werden.

### Gemeinde Groß Kiesow

**Bürgermeister:** Jürgen Wohlers  
**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung unter  
Tel.-Nr.: 038355 12650

### Gemeinde Groß Polzin

**Bürgermeister:** Silvio Grabowski  
**Sprechzeiten:** 1. und 3. Donnerstag  
im Monat 17:00 - 18:00 Uhr  
in der Bauernstube im  
Gutshaus Groß Polzin

### Stadt Gützkow

**Bürgermeister:** Joachim Otto  
**Sprechzeiten:** Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

### Gemeinde Karlsburg

**Bürgermeister:** Rolf Warkus  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Haus der Gemeinde,  
Schulstr. 27 a,  
17495 Karlsburg  
Tel.-Nr.: 038355 61388

### Gemeinde Klein Bünzow

**Bürgermeister:** Karl Jürgens  
**Sprechzeiten:** jeden 1. Dienstag im Monat  
von 16:00 - 17:00 Uhr  
im Gemeindezentrum,  
Bahnhof 35, Klein Bünzow  
es kann jederzeit angerufen  
werden:  
Handy-Nr.: 0171 2445637

### Gemeinde Kölzin

**Bürgermeisterin:** Jutta Dinse  
**Sprechzeiten:** mit vorheriger  
Terminabsprache

### Gemeinde Lühhmannsdorf

**Bürgermeisterin:** Esther Hall  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
im Gemeindezentrum,  
Giesekenhäger Reihe 33,  
17495 Lühhmannsdorf  
Tel. 038355 12918

### Gemeinde Murchin

**Bürgermeister:** Peter Neumann  
**Sprechzeiten:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Gemeindebüro Murchin,  
Dorfstr. 50

### Gemeinde Rubkow

**Bürgermeister:** Manfred Höcker  
**Sprechzeiten:** Montag 17:00 - 18:00 Uhr  
Gemeindebüro Rubkow

### Gemeinde Schmatzin

**Bürgermeister:** Dr. Klaus Brandt  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag  
im Monat 15:00 - 16:30 Uhr  
Gemeindebüro im Gutshaus  
Schlatkow

### Gemeinde Wrangelsburg

**Bürgermeister:** Andreas Juds  
**Sprechzeiten:** Freitag 16:00 - 18:00 Uhr  
Ginsterweg 18  
Tel.: 038355 68959  
Fax: 038355 689936

### Gemeinde Ziethen

**Bürgermeister:** Eckhard Moede  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und letzten Montag im  
Monat von 16:00 - 17:30 Uhr  
Uhr oder nach vorheriger  
telefonischer Vereinbarung  
Gemeindebüro Ziethen

### Gemeinde Züssow

**Bürgermeister:** Hans-Dieter Hein  
**Sprechzeiten:** jeden 1. und 3. Dienstag im  
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr  
Gemeinderaum Schulstr. 1,  
17495 Züssow

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung Di. u. Do.	038355 643-0	
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Gützkow Do., 10:00 - 12:00 Uhr Ziethen Do., 14:00 - 16:00 Uhr	038355 643-220 038355 643-315	<a href="mailto:r.warkus@amt-zuessow.de">r.warkus@amt-zuessow.de</a>
<b>Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)</b>			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	<a href="mailto:e.stoewhas@amt-zuessow.de">e.stoewhas@amt-zuessow.de</a>
Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Nadine Beutel	038355 643-160	<a href="mailto:n.beutel@amt-zuessow.de">n.beutel@amt-zuessow.de</a>
<b>Stabsstelle:</b> Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355 643-121	<a href="mailto:b.sydow@amt-zuessow.de">b.sydow@amt-zuessow.de</a>
<b>Stabsstelle:</b> Zentrale Steuerung und Controlling			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Regina Kloker	038355 643-110	<a href="mailto:r.kloker@amt-zuessow.de">r.kloker@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches durch LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	<a href="mailto:e.stoewhas@amt-zuessow.de">e.stoewhas@amt-zuessow.de</a>
SGL Organisation, Personal	Sibylle Gurr	038355 643-117	<a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a>
Sonstige Zentrale Dienste			
Personalverwaltung, Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355 643-114	<a href="mailto:c.winkler@amt-zuessow.de">c.winkler@amt-zuessow.de</a>
Informationstechnik/Datenschutz	Alexander Schuricke	038355 643-123	<a href="mailto:a.schuricke@amt-zuessow.de">a.schuricke@amt-zuessow.de</a>
SGL Kommunales und Wahlen	Heike Maier	038355 643-120	<a href="mailto:h.maier@amt-zuessow.de">h.maier@amt-zuessow.de</a>
Sitzungsdienst/Amtsblatt	Monika Mahnke	038355 643-112	<a href="mailto:m.mahnke@amt-zuessow.de">m.mahnke@amt-zuessow.de</a>
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	<a href="mailto:p.gorklo@amt-zuessow.de">p.gorklo@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Finanzen</b>			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	<a href="mailto:c.peters@amt-zuessow.de">c.peters@amt-zuessow.de</a>
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	<a href="mailto:k.kraffzig@amt-zuessow.de">k.kraffzig@amt-zuessow.de</a>
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	<a href="mailto:a.ploetz@amt-zuessow.de">a.ploetz@amt-zuessow.de</a>
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	<a href="mailto:i.morgenstern@amt-zuessow.de">i.morgenstern@amt-zuessow.de</a>
Abgaben	Oliver Krüger	038355 643-337	<a href="mailto:o.krueger@amt-zuessow.de">o.krueger@amt-zuessow.de</a>
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	<a href="mailto:e.henkel@amt-zuessow.de">e.henkel@amt-zuessow.de</a>
Buchhaltung/Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-318	<a href="mailto:m.schlotmann@amt-zuessow.de">m.schlotmann@amt-zuessow.de</a>
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	<a href="mailto:r.streeck@amt-zuessow.de">r.streeck@amt-zuessow.de</a>
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	<a href="mailto:u.turski@amt-zuessow.de">u.turski@amt-zuessow.de</a>
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	<a href="mailto:w.vorbau@amt-zuessow.de">w.vorbau@amt-zuessow.de</a>
Vollstreckung	Mandy Braun	038355 643-336	<a href="mailto:m.braun@amt-zuessow.de">m.braun@amt-zuessow.de</a>
<b>Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement</b>			
Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	<a href="mailto:r.sass@amt-zuessow.de">r.sass@amt-zuessow.de</a>
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	<a href="mailto:d.brummund@amt-zuessow.de">d.brummund@amt-zuessow.de</a>
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	<a href="mailto:k.juergens@amt-zuessow.de">k.juergens@amt-zuessow.de</a>
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	<a href="mailto:m.gebhardt@amt-zuessow.de">m.gebhardt@amt-zuessow.de</a>
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	<a href="mailto:s.muschter@amt-zuessow.de">s.muschter@amt-zuessow.de</a>
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	<a href="mailto:m.klueber@amt-zuessow.de">m.klueber@amt-zuessow.de</a>
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Annette Köhler		
Vertretung:	Katrin Berndt	038355 643-226	<a href="mailto:k.berndt@amt-zuessow.de">k.berndt@amt-zuessow.de</a>
SB Friedhofsverwaltung und	Karina Eberhardt	038355 643-229	<a href="mailto:k.eberhardt@amt-zuessow.de">k.eberhardt@amt-zuessow.de</a>
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement			

**Fachbereich Bürgerdienste**

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches SB Bürgerbüro	Doris Baumgardt	038355 643-335	<a href="mailto:d.baumgardt@amt-zuessow.de">d.baumgardt@amt-zuessow.de</a>
Gützkow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt SB Bürgerbüro	Hannelore Peters	038355 643-223	<a href="mailto:h.peters@amt-zuessow.de">h.peters@amt-zuessow.de</a>
Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt SB Bürgerbüro	Marianne Mauritz	038355 643-324	<a href="mailto:m.mauritz@amt-zuessow.de">m.mauritz@amt-zuessow.de</a>
Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita dienstags und freitags in Ziethen donnerstags in Züssow in Gützkow nach Vereinbarung	Petra Zeising Roswitha Kramber	038355 643-127 038355 643-325 038355 643-115 038355 643-219	<a href="mailto:p.zeising@amt-zuessow.de">p.zeising@amt-zuessow.de</a> <a href="mailto:r.kramber@amt-zuessow.de">r.kramber@amt-zuessow.de</a>
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Wilfried Ebert	038355 643-330	<a href="mailto:w.ebert@amt-zuessow.de">w.ebert@amt-zuessow.de</a>
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden	André Reichel	038355 643-341	<a href="mailto:a.reichel@amt-zuessow.de">a.reichel@amt-zuessow.de</a>
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	<a href="mailto:h.denz@amt-zuessow.de">h.denz@amt-zuessow.de</a>
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Gisela Kuhse	038355 643-327	<a href="mailto:g.kuhse@amt-zuessow.de">g.kuhse@amt-zuessow.de</a>
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	<a href="mailto:i.kejla@amt-zuessow.de">i.kejla@amt-zuessow.de</a>
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			<a href="mailto:info@amt-zuessow.de">info@amt-zuessow.de</a>

**Öffnungszeiten der Bibliothek  
in Gützkow**

Montag	07:30 - 12:15 Uhr und 12:45 - 17:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:15 Uhr und 12:45 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:30 - 14:30 Uhr
jeden 2. u. 4. Do. im Monat	bis 11:40 Uhr
Freitag	07:30 - 13:15 Uhr

**Öffnungszeiten  
der Bibliothek in Karlsburg**

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

**Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow**

Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr	in der alten Schule/ Gemeinderaum Züssow
------------	-------------------	---

**Sitzungstermine**

14.12.2011	Gemeindevertretung Rubkow
15.12.2011	Gemeindevertretung Bandelin
15.12.2011	Stadtvertretung Gützkow
15.12.2011	Gemeindevertretung Züssow
19.12.2011	Gemeindevertretung Groß Polzin

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungs-ortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

**Amt Züssow**  
- Der Amtsvorsteher -

**Bürgerinformation!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!  
Das Amt Züssow mit den Bürgerbüros in Ziethen und Gützkow bleibt in der Zeit vom 27.12.2011 bis 30.12.2011 geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Stöwhas  
**Leitender Verwaltungsbeamter**

## Informationen aus den Gemeinden

### Bekanntmachung

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Lühmannsdorf

Am 28.01.2012 findet um 10:00 Uhr im Saal der Feuerwehr, 17495 Lühmannsdorf, Karl-Marx-Straße 90 A, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Lühmannsdorf statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge für die Tagesordnung
3. Bericht des Notvorstandes
4. Vorschläge für Vorstandsmitglieder
5. Wahlen
  - a) Vorsitzender und Kassenwart
  - b) Stellv. Vorsitzender und Schriftführer
6. Sonstiges

Alle Jagdgenossen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Hall

Hall  
Bürgermeisterin

Bürgermeisterin der Gemeinde Lühmannsdorf als Notvorstand gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 BJagdG



## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Amtsausschusses

Der Amtsausschuss setzt sich aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und weiteren Mitgliedern aus den Gemeinden zusammen.

Die Anzahl der weiteren Vertreter, die die Gemeinden in den Amtsausschuss entsenden können, ist mit der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt worden.

Am 05.09.2011 trat eine neue Kommunalverfassung (KV M-V) in Kraft. Im § 132 ist die Zusammensetzung des Amtsausschusses gegenüber der bisherigen Kommunalverfassung geändert worden. Zukünftig verringert sich die Anzahl der Amtsausschussmitglieder.

Bisher konnten bereits Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern einen weiteren Vertreter für den Amtsausschuss wählen. Ab 01.01.2012 dürfen erst Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern weitere Mitglieder für den Amtsausschuss bestimmen.

Gemeinde	Bürgermeister	weitere Mitglieder im Amtsausschuss bis zum 31.12.2011	weitere Mitglieder im Amtsausschuss ab 01.01.2012
Bandelin	1	1	0
Gribow	1	0	0
Groß Kiesow	1	2	1
Groß Polzin	1	0	0
Gützkow	1	4	2
Karlsburg	1	2	1
Klein Bünzow	1	1	0
Közin	1	0	0
Lühmannsdorf	1	1	0
Murchin	1	1	0
Rubkow	1	1	0
Schmatzin	1	0	0
Wrangelsburg	1	0	0
Ziethen	1	0	0
Züssow	1	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>5</b>

Amtsausschuss bisher	15	15	30
Amtsausschuss zukünftig	15		20

Die neue Kommunalverfassung bestimmt, dass die Zahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses mit Wirkung vom 1. Januar 2012 den geänderten Bestimmungen anzupassen ist.

Hierzu haben die Gemeindevertretungen von Bandelin, Groß Kiesow, Gützkow, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow und Züssow sämtliche zu weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses gewählten Personen abberufen.

Da in unserem Amtsbereich nur in den Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Züssow und in der Stadt Gützkow mehr als 1.000 Einwohner leben, können nur diese 4 Kommunen noch einen bzw. 2 weitere Mitglieder für den Amtsausschuss wählen.

Alle anderen Gemeinden des Amtsbereiches werden ab Januar durch ihren Bürgermeister im Amtsausschuss vertreten.

#### Zusammensetzung des Amtsausschusses ab 01. Januar 2012

Rolf Warkus - Bürgermeister der Gemeinde Karlsburg und Amtsvorsteher

Jutta Dinse - Bürgermeisterin der Gemeinde Kölzin und 1. Stellvertreterin des Amtsvorstehers

Klaus Brandt - Bürgermeister der Gemeinde Schmatzin

Silvio Grabowski - Bürgermeister der Gemeinde Groß Polzin

Esther Hall - Bürgermeisterin der Gemeinde Lühhmannsdorf

Hans-Dieter Hein - Bürgermeister der Gemeinde Züssow

Manfred Höcker - Bürgermeister der Gemeinde Rubkow

Andreas Juds - Bürgermeister der Gemeinde Wrangelsburg

Karl Jürgens - Bürgermeister der Gemeinde Klein Bünzow

Eckhard Moede - Bürgermeister der Gemeinde Ziethen

Peter Neumann - Bürgermeister der Gemeinde Murchin

Joachim Otto - Bürgermeister der Stadt Gützkow

Jörg-Hagen Tambach - Bürgermeister der Gemeinde Gribow

Jana von Behren - Bürgermeisterin der Gemeinde Bandelin

Jürgen Wohlers - Bürgermeister der Gemeinde Groß Kiesow

Tino Jeske (Gemeinde Karlsburg, wird vertreten durch Hardy Hofmann)

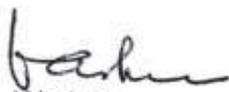
Bernd-Michael Kellerhoff (Gemeinde Züssow, wird vertreten durch Hans-Jürgen Mausolf)

Peter Schmidt (Stadt Gützkow, wird vertreten durch Frank Müller)

Jürgen Schöpf (Stadt Gützkow, wird vertreten durch Marlies Ries)

Hartmut Waschow (Gemeinde Groß Kiesow, wird vertreten durch Doris Krüger)

Wenn die Bürgermeister nicht an einer Sitzung des Amtsausschusses teilnehmen können, werden sie durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten.

  
Warkus  
Amtsvorsteher

## Gemeinde Bandelin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.10.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 63000.51000 - Straßenunterhaltung

Der getroffenen Eilentscheidung der Bürgermeisterin wurde zugestimmt.

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 63000.51000 (Straßenunterhaltung)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Überplanmäßige Ausgabe auf den Haushaltsstellen 77000.52000 (Geräte/Ausrüstung) und 77000.55000 (Unterhaltung Fahrzeuge)

Der getroffenen Eilentscheidung der Bürgermeisterin wurde zugestimmt.

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 77000.52000 und die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,00 EUR auf der Haushaltsstelle 77000.55000.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Bandelin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanungen

- Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ und
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 9

der Stadt Gützkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Außerplanmäßige Ausgabe auf der HH-St 02000.54000

#### - Betriebskostenabrechnung 2010 Gemeindebüro Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Zahlung der Betriebskostenabrechnung 2010 für das Gemeindebüro in der Kita, Neue Straße, in Höhe von 1.300 EUR auf der Haushaltsstelle 02000.54000.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Außerplanmäßige Ausgabe auf der HH-St 88000.54000

#### - Betriebskostenabrechnung 2010 ehemaliger Sportraum im Heckenweg

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Zahlung der Betriebskostenabrechnung 2010 für den ehemaligen Sportraum, Heckenweg 21, in Höhe von 2.700 EUR auf der Haushaltsstelle 88000.54000.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil:

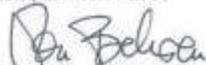
- Auftragsvergabe: Profilierung Graben
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumpflege und -fällungen

## Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin hat auf ihrer Sitzung am 17.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bandelin, den 30.11.2011

  
von Behren  
Bürgermeisterin



## Gemeinde Gribow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.11.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Ausschluss von der Mitwirkung Nach § 24 KV: Tambach, Jörg-Hagen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV - M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplänen der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Gribow hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplänen

- Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ und
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 9 der Stadt Gützkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Überplanmäßige Ausgabe Strom Feuerwehr Gribow HH-St. 13000.54100

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Entnahme in Höhe von 100,00 EUR aus der Rücklage zur Begleichung der noch offenen Abschlagszahlungen für Strom für die Verbrauchsstelle Feuerwehr Gribow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Überplanmäßige Ausgabe für Fahrzeuge der FFW Gribow in der HH-Stelle 13000.55000

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 100,00 EUR für die HH-Stelle 13000.55000 - Fahrzeuge.

#### Abstimmungsergebnis:

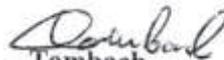
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## Jahresrechnung 2010 für die Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow hat auf ihrer Sitzung am 09.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Dem Bürgermeister wird laut § 61 Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gribow, den 30.11.2011

  
Tambach  
Bürgermeister



## Gemeinde Groß Kiesow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.11.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010**

Ausschluss von der Mitwirkung Nach § 24 KV: Wohlers, Jürgen

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV - M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushalts-satzung Gemeinde Groß Kiesow 2011**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt lt. § 50 KV M-V den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit den dazugehörigen Anlagen und folgenden Änderungen:

- 46400.50000 + 2.200,00 EUR
- 77000.55000 + 1.000,00 EUR
- 77000.71900 - 1.000,00 EUR
- 91000.28000 + 2.200,00 EUR
- 91000.90000 + 2.200,00 EUR
- 91000.31000 + 2.200,00 EUR

Die Anlagen werden entsprechend geändert.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbedarf des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegen- über bisher		nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. im Verwaltungs- haushalt					
die Einnahmen	20.500	-	1.123.200	1.143.700	
die Ausgaben	20.500	-	1.123.200	1.143.700	
2. im Vermögens- haushalt					
die Einnahmen	44.400	-	131.100	175.500	
die Ausgaben	44.400	-	131.100	175.500	

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher (unverändert) auf - EUR
- davon für Zwecke der Umschuldung von bisher (unverändert) auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von bisher (unverändert) auf - EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 112.000,00 EUR auf 114.000,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt geändert:

Steuerart gegenüber bisher v. H. auf nunmehr v. H.

**unverändert**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Nichtöffentlicher Teil**

- Beschluss zur Auftragsvergabe: Lieferung von Bäumen (Ersatzpflanzung)

**Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Groß Kiesow**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat auf ihrer Sitzung am 21.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Dem Bürgermeister wird laut § 61 Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Kiesow, den 30.11.2011

  
Wohlers  
Bürgermeister



## 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Groß Kiesow** in ihrer Sitzung vom 21.11.2011 die folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam und „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow erlassen.

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Groß Kiesow, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Groß Kiesow, wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- |   |           |
|---|-----------|
| - 0,1 ha Bauland (Baugrundstück)                            | 11,12 EUR |
| - 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche      | 11,12 EUR |
| - 0,5 ha befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze) | 10,74 EUR |
| - 1,0 ha Wasserfläche                                       | 9,65 EUR  |

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Groß Kiesow, den 24.11.2011

  
Wohlers  
Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk:

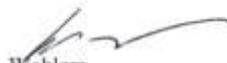
Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 30.11.2011.

Bekannt gemacht am 14.12.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2011.

#### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 24.11.2011

  
Wohlers  
Bürgermeister



## Gemeinde Groß Polzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.11.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Polzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ausschluss von der Mitwirkung Nach § 24 KV:

Grabowski, Silvio

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Überplanmäßige Ausgabe Strom- und Heizkosten Gemeindebüro Groß Polzin (02000.54100 und 02000.54200)

Die Gemeindevertretung beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 05.08.2011 über die Entnahme in Höhe von 900,00 EUR aus der Rücklage, um die Strom und Heizungskosten für die Verbrauchsstelle Gemeindebüro, Dorfstraße 10, Groß Polzin zu begleichen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 77000.55000 - Unterhaltung Fahrzeuge

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500,00 EUR auf der Haushaltsstelle 77000.55000 (Unterhaltung Fahrzeuge).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 67500.54300 - Winterdienst

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400,00 EUR auf der Haushaltsstelle 67500.54300 (Winterdienst).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Groß Polzin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanungen

- Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ und
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 9 der Stadt Gützkow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Nichtöffentlicher Teil

#### Grundstücksverkauf in der Ortslage Quilow, Teilfläche

#### Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in der Ortslage Pätschow

#### Grundstücksverkauf in der Ortslage Quilow, Wohnhaus

#### Maklerauftrag für Grundstücksverkauf

#### Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Ausleihe eines Schleppers (Traktor) zur Durchführung des Winterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Polzin

#### Personalangelegenheit

#### Personalangelegenheit

#### Personalangelegenheit

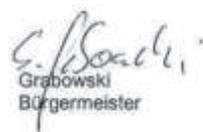
## Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat auf Ihrer Sitzung am 08.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Dem Bürgermeister wird laut § 61 Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Polzin, den 30.11.2011

  
Grabowski  
Bürgermeister



## Stadt Gützkow

### Beschlüsse der Stadtvertretung vom 27.10.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss zur Einziehung einer Teilfläche eines Weges gem. § 9 StrWG im Ortsteil Pentin

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Einziehungsverfahrens einer Teilfläche des Weges gelegen auf dem Flurstück 46/7, Flur 1, Gemarkung Pentin. Der Wegeabschnitt soll für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Beschluss zur Teileinziehung einer Teilfläche eines Weges gem. § 9 StrWG im Ortsteil Lüssow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens einer Teilfläche des Weges gelegen auf den Flurstücken 44/1 und 46, Flur 2, Gemarkung Lüssow. Der Wegeabschnitt soll nur noch für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 7,5 to befahren werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 27.10.2011 unter der Beschluss-Nr. B/Stv Gü/2011/091 die Teileinziehung einer Teilfläche des Weges gelegen auf den Flurstück 44/1 und 46, Flur 2, Gemarkung Lüssow gemäß § 9 StrWG M-V beschlossen. Die Einziehung bewirkt, dass eine Überquerung des Weges nur noch für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 7,5 to möglich ist. Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage des Weges liegt dazu in der Zeit

**vom 16.12.2011 bis zum 16.01.2012**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

- dienstags von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
- donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
- freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Gützkow, den 23.11.2011

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 27.10.2011 unter der Beschluss-Nr. B/Stv Gii/2011/088 die Einziehung einer Teilfläche des Weges gelegen auf dem Flurstück 46/7, Flur 1, Gemarkung Pentin gemäß § 9 StrWG M-V beschlossen. Die Einziehung bewirkt, dass der Weg für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt wird. Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage des Weges liegt dazu in der Zeit

**vom 16.12.2011 bis zum 16.01.2012**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

- dienstags von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
- donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
- freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

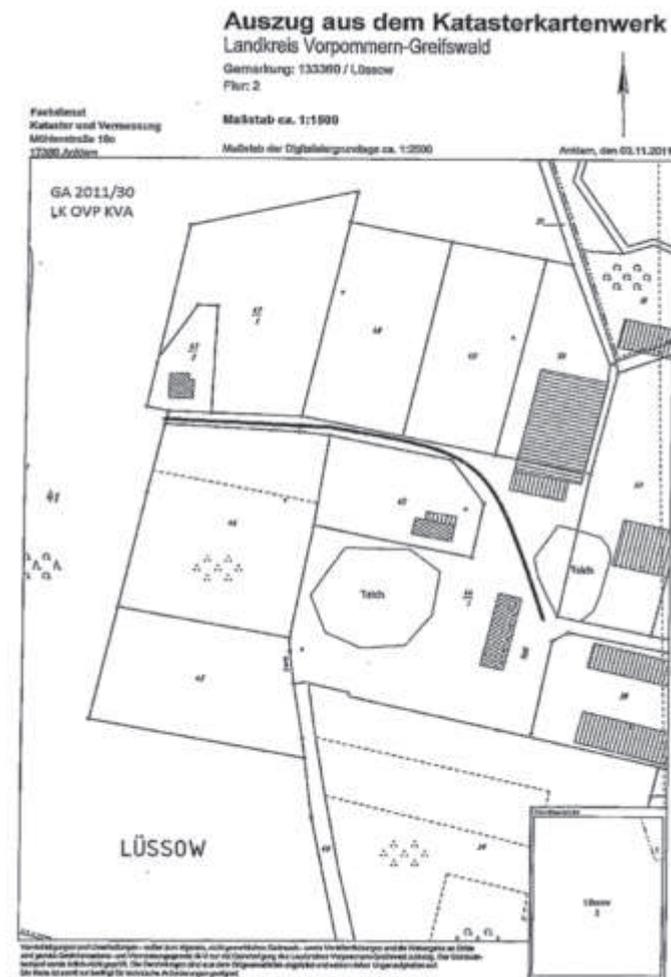
für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Gützkow, den 23.11.2011

Otto  
Bürgermeister

Otto  
Bürgermeister



# Gemeinde Karlsburg

## Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2011

### Öffentlicher Teil:

#### 2. Nachtragshaushaltsplan und 2. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Karlsburg 2011

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt lt. § 50 KV M-V den 2. Nachtragshaushaltsplan und die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit den dazugehörenden Anlagen.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbedarf des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegen- über bisher		nummehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	-	1.000	1.001.900	1.000.900	
die Ausgaben	3.700	-	1.192.200	1.195.900	
2. im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	-	-	213.500	213.500	
die Ausgaben	-	-	213.500	213.500	

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher (unverändert) auf	- EUR	- EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher (unverändert) auf	- EUR	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher (unverändert) auf	- EUR	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher auf	187.900,00 EUR	332.000,00 EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
-----------	------------------------	-------------------

**unverändert**

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbedarf des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegen- über bisher		nummehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	-	1.000	1.001.900	1.000.900	
die Ausgaben	3.700	-	1.192.200	1.195.900	
2. im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	-	-	213.500	213.500	
die Ausgaben	-	-	213.500	213.500	

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher (unverändert) auf	- EUR	- EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher (unverändert) auf	- EUR	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher (unverändert) auf	- EUR	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher auf	187.900,00 EUR	332.000,00 EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
-----------	------------------------	-------------------

**unverändert**

Karlsburg, den 01.12.2011

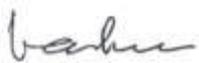
  
 \_\_\_\_\_  
 Warkus  
 Bürgermeister

Durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 22.11.2011 der festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites genehmigt.

Bekannt gemacht am 14.12.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2011

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen Dorfstr. 68 a, eingesehen werden.

  
 \_\_\_\_\_  
 Warkus  
 Bürgermeister

## Gemeinde Lühmannsdorf

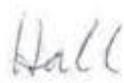
### Jahresrechnung 2010 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf hat auf Ihrer Sitzung am 17.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Der Bürgermeisterin wird laut § 61 Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Lühmannsdorf, den 30.11.2011

  
 Hall  
 Bürgermeisterin



### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.11.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Hall, Esther  
 Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Verpflichtungsermächtigung für bereits begonnene investive Maßnahmen bzw. für bis zum 31.12.2011 durchgeführte Ausschreibungen und Auftragsvergaben

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt, die im Haushaltsplan 2011 oder durch Haushaltsreste aus Vorjahren eingestellten Mittel, für bereits begonnene investive Maßnahmen bzw. für bis zum 31.12.2011 durchgeführte Ausschreibungen und Auftragsvergaben, als Verbindlichkeit in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Sollübertragung für Heizkosten FFW Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt zur Abdeckung der Kosten auf der Haushaltsstelle 13000 54200 - Heizkosten Feuerwehr eine Sollübertrag von 600,00 Euro von der Haushaltsstelle 02000 54200 - Heizkosten Gemeindezentrum.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Beschluss zur Einziehung einer Teilfläche eines Weges gem. § 9 StrWG

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Einziehungsverfahrens einer Teilfläche des Weges gelegen auf dem Flurstück 47, Flur 3, Gemarkung Brüssow. Der Wegeabschnitt soll für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Hausordnung Jugendclub Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Hausordnung für den Jugendclub Lühmannsdorf mit folgender Änderung:

- der „§ 15 Aufhebung des Hausverbotes“ wird neu formuliert und lautet:  
 Kinder und Jugendliche, welche Hausverbot haben, können nach Verhängung des Hausverbotes schriftlich bei der Bürgermeisterin die Aufhebung des Hausverbotes beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Neue Nutzungs- und Entgeltordnung Saal Lühmannsdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für den Saal im Gemeindezentrum Lühmannsdorf mit folgender Änderung:

Der TOP 3 wird ergänzt und lautet:

„Für gemeindeeigene Vereine, deren Mitglieder überwiegend Lühmannsdorfer Einwohner sind, beträgt das Nutzungsentgelt **20,00 EUR/Tag**. Bei Veranstaltungen der Vereine mit Gästen beträgt das Nutzungsentgelt **40,00 EUR/Tag**.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Einstellung einer geringfügig Beschäftigten ab 01.01.2012

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lühmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 17.11.2011 unter der Beschluss-Nr. B/GV Lüh/2011/049 die Einziehung einer Teilfläche des Weges gelegen auf dem Flurstück 47, Flur 3, Gemarkung Brüssow gemäß § 9 StrWG beschlossen.

Die Einziehung bewirkt, dass eine Überquerung der Teilfläche nicht mehr möglich ist und für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt wird. Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage des Teilstückes liegt dazu in der Zeit **vom 16.12.2011 bis zum 16.01.2012**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

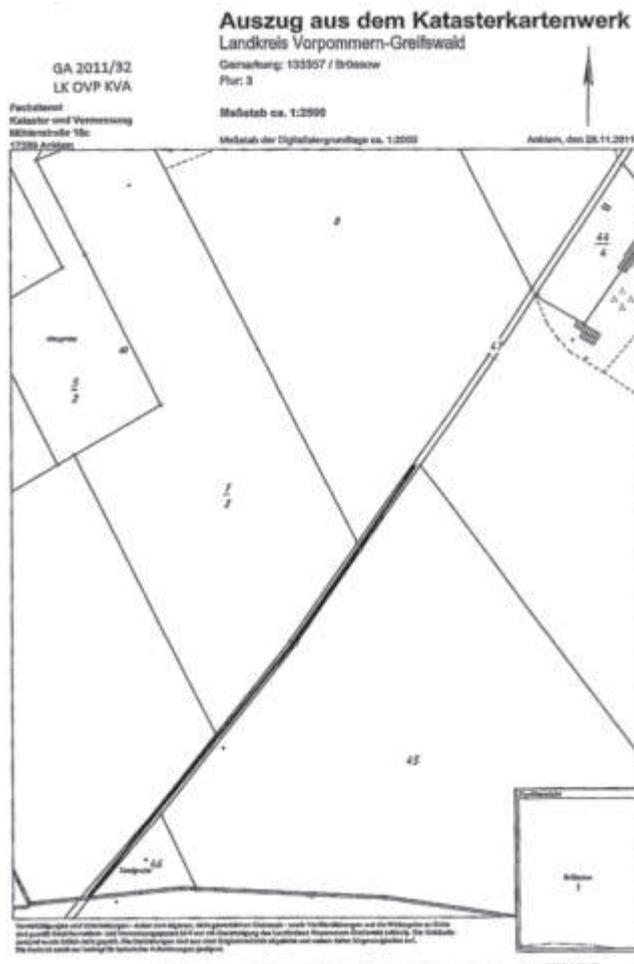
während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Lühmannsdorf, den 24.11.2011



## Gemeinde Murchin

### 11. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), sowie die §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Murchin vom 27.10.2011 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

**Artikel 1****Änderung des § 3 Gebührenmaßstab**

Die Satzung der Gemeinde Murchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen

Hall

Hall  
Bürgermeisterin

des Wasser- und Bodenverbandes vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 28.10.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| a) 1,0 ha Bauland (Baugrundstücke)                                    | = | 21,13 EUR |
| b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung                                     | = | 12,37 EUR |
| c) 1,0 ha Gartenland  | = | 12,37 EUR |
| d) 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche         | = | 12,37 EUR |
| e) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche Unland/Ödland/Brachland | = | 6,18 EUR  |
| f) 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege u. Plätze) | = | 24,88 EUR |
| g) 1,0 ha See, Teich, Weiher, Sumpf                                   | = | 6,18 EUR  |

2. für Schöpfwerke und Deiche werden folgende Hebesätze zum Ansatz gebracht: \_\_\_\_\_

- |            |                  |   |           |
|------------|------------------|---|-----------|
| Schöpfwerk | Klotzow - Pinnow | = | 17,75 EUR |
| Deich      | Klotzow - Pinnow | = | 2,83 EUR  |
| Deich      | Immenstädt       | = | 6,03 EUR  |

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Murchin, den 22.11.2011

  
Katzmann  
Stellv. Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 28.11.2011.

Bekannt gemacht am 14.12.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2011.

### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Murchin, den 22.11.2011

  
Katzmann  
Stellv. Bürgermeister

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.11.2011

### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Murchin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Ausschluss von der Mitwirkung Nach § 24 KV: Neumann, Peter

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV - M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### 11. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Die Gemeinde Murchin beschließt, vorbehaltlich der Überprüfung der angegebenen Flächen, die 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin mit der dazugehörigen Kalkulation.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 63000.51000 - Unterhaltung Straßen

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,00 EUR auf der Haushaltsstelle 63000.51000 (Unterhaltung Straßen)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Erweiterung der Urnengemeinschaftsgrabanlage für Urnenbeisetzung mit namentlicher Nennung

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Urnengemeinschaftsgrabanlage für Urnenbeisetzungen mit namentlicher Nennung.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe auf der HH- Stelle 63000.51000 (Unterhaltung Straßen/Wege)**

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.300,00 EUR auf der Haushaltsstelle 63000.51000.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Pinnow
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Reparatur Straßenab-sackung in Lentschow
- Personalangelegenheit
- Grundstücksverkauf in der Ortslage Relzow

## Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin hat auf Ihrer Sitzung am 10.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Dem Bürgermeister wird laut § 61 Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Murchin, den 30.11.2011

  
Katzmann  
Stellv. Bürgermeister



## Gemeinde Rubkow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.10.2011

**Öffentlicher Teil:****Außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltstelle 69000.94000 (Sanierung Teiche)**

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.400,00 EUR auf der Haushaltsstelle 69000.94000 (Sanierung Dorfteiche)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 13000.50000 (Feuerwehr, Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen)**

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000 EUR bei der HH-Stelle 13000.50000.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Abberufung eines Mitgliedes des Amtsausschusses mit Wirkung vom 01.01.2012**

Die Gemeindevertretung Rubkow beruft das weitere Mitglied im Amtsausschuss

Holger Wendt  
und seinen Stellvertreter  
Kai Höpfner  
mit Wirkung vom 01.01.2012 ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Daugzin
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wahlendow
- Erlass der Gewerbesteuer 2009
- Auftragsvergabe zur Errichtung eines Podestes am Folienlöschteich in Wahlendow
- Auftragsvergabe Zaun bzw. Tor am Folienlöschteich in Wahlendow
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Buggow
- Verzicht auf Zuordnung eines Grundstücks in der Gemarkung Wahlendow

## Gemeinde Schmatzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.11.2011

**Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Dr. Brandt, Klaus

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Überplanmäßige Ausgabe auf den Haushaltsstellen 77000.52000 (Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände) und 77000.55000 (Fahrzeughaltung)**

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe von jeweils 1.000,00 EUR auf den Haushaltsstellen 77000.52000 und 77000.55000

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow**

Die Gemeinde Schmatzin hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanungen

- Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ und
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 9

der Stadt Gützkow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Beschluss zur Auftragsvergabe „Dachsanierung Gemeindehaus in Schlatkow“
- Personalangelegenheit

**Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Schmatzin**

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat auf Ihrer Sitzung am 24.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Dem Bürgermeister wird laut § 61 Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Schmatzin, den 30.11.2011

**Gemeinde Wrangelsburg****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.11.2011****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Juds, Andreas  
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Bauantrag

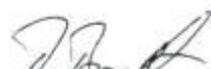
**Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Wrangelsburg**

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf Ihrer Sitzung am 14.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Dem Bürgermeister wird laut § 61 Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Wrangelsburg, den 30.11.2011

  
J. Brandt  
Bürgermeister



  
Juds  
Bürgermeister



## Gemeinde Ziethen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.11.2011

#### Öffentlicher Teil:

#### Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Werner Schmoldt zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Werner Schmoldt zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ziethen mit Wirkung vom 17.06.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Ausschluss von der Mitwirkung Nach § 24 KV: Moede, Eckhard

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 02000.66100 Mitgliedsbeiträge

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt, die fehlenden Mittel in Höhe von 300,00 EUR für die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages an den Verein „Vorpommersche Dorfstraße“ zur Verfügung zu stellen. Die Deckung der Kosten ist durch die allgemeine Rücklage gesichert.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Überplanmäßige Ausgabe Strom- und Heizkosten FFW Menzlin (Haushaltsstellen 13000 54100 und 13000 54200)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme in Höhe von 900,00 EUR aus den Rücklagen, um die Strom- und Heizungskosten für das Feuerwehrgebäude Menzlin zu begleichen.

Der Bürgermeister hat hierzu am 29.07.2011 eine Eilentscheidung getroffen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Überplanmäßige Ausgabe Heizkosten FFW Menzlin - Haushaltsstelle 13000 54200

Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme in Höhe von 500,00 EUR aus Rücklagen, um die Abschläge bis Dez. 2011 für die Heizkosten der Feuerwehr Menzlin zu begleichen.

Der Bürgermeister hat hierzu am 14. Oktober 2011 eine Eilentscheidung getroffen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Übertragung der Genehmigung von Sondernutzungen auf das Amt

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Übertragung der Genehmigung einer Sondernutzung auf das Amt Züssow.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

#### - Abgelehnter Beschluss -

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Ziethen
- Erlass der Gewerbesteuer - **abgelehnter Beschluss**

### Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Ziethen

Die Gemeindevertretung Ziethen hat auf ihrer Sitzung am 02.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Dem Bürgermeister wird laut § 61 Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ziethen, den 30.11.2011

  
Moede  
Bürgermeister



# Gemeinde Züssow

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.11.2011

### Öffentlicher Teil:

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Ausschluss von der Mitwirkung gemäß § 24 KV: Hans-Dietter Hein, Bürgermeister

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV - M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Züssow 2011

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt lt. § 50 KV M-V den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit den dazugehörigen Anlagen.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbedarf des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegen- über bisher		nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€	
1. im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	4.500	0	1.012.200	1.016.700	
die Ausgaben	10.100	0	1.079.900	1.090.000	
2. im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	58.100	0	521.600	579.700	
die Ausgaben	58.100	0	521.600	579.700	

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite	0 €	unverändert 0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €	unverändert 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	unverändert 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	100.000 €	210.000 €

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
		<b>unverändert</b>

#### § 4

#### Wohnungswirtschaft - Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 25.02.2008 in Verbindung mit § 68 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, i. d. F. d. Bekanntmachung vom 08.06.2004, hat die Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

Es betragen

1. Im Erfolgsplan	
- die Erträge	571.000,00 € (unverändert)
- die Aufwendungen	561.000,00 € (unverändert)
- der Jahresgewinn	10.000,00 € (unverändert)
- der Jahresverlust	0,00 € (unverändert)
2. Im Finanzplan	
- der Mittelzu-/mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	119.000,00 € (unverändert)
- der Mittelzu-/mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-120.000,00 € (unverändert)
- der Mittelzu-/mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	13.000,00 € (unverändert)
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	12.000,00 € (unverändert)
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,00 € (unverändert)
- davon für Umschuldungen	0,00 € (unverändert)
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 € (unverändert)
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00 € (unverändert)

4. Die Stellenübersicht weist \_\_\_\_\_ Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.
5. Der Stand des Eigenkapitals
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres \_\_\_\_\_
  - beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich \_\_\_\_\_
  - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich \_\_\_\_\_
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: \_\_\_\_\_

#### **Folgende Änderungen sind in den Nachtragshaushalt einzuarbeiten:**

- Haushaltstelle 00000.57101 „Jahresempfang“ abzüglich 800,- EUR
- Haushaltstelle 30000.71703 „Partnergemeinde“ zuzüglich 800,- EUR, Betrag neu 900,- EUR

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Abberufung der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses mit Wirkung vom 01.01.2012**

Die Gemeindevertretung Züssow beruft die weiteren Mitglieder im Amtsausschuss Bernd-Michael Kellerhoff und Hans-Jürgen Mausolf und ihre Stellvertreter Jörg Bucholz und Gerhard Seidel mit Wirkung vom 01.01.2012 ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Wahl eines weiteren Mitgliedes und seines Stellvertreters in den Amtsausschuss mit Wirkung vom 01.01.2012**

Als weiteres Mitglied und seinen Stellvertreter im Amtsausschuss werden mit Wirkung vom 01.01.2012 gewählt:

Herr Kellerhoff (weiteres Mitglied)

Herr Mausolf (Stellvertreter)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow**

#### **Beschluss der Gemeindevertretung Züssow**

#### **zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Züssow**

für einen Bereich im nördlichen Teil des Plangebietes (Gemarkung Züssow, Flur 1, Teilflächen der Flurstücke 76/27 und 76/28)

1. Für das im beiliegenden Übersichtsplan (ANLAGE 1) gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Züssow
Flur	1
Flurstücke	76/27 teilweise und 76/28 teilweise
Fläche	rd. 3.000 qm

beschließt die Gemeindevertretung Züssow die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“.

### **2. Anlass der Aufstellung der Planänderung**

Der Pommersche Diakonieverein e. V. betreibt auf dem Flurstück 76/11 unmittelbar südlich der B 111 und nordöstlich an das B-Plangebiet Nr. 3 angrenzend einen Ökohof, die Ostseeländer Home Farm auf dem vornehmlich Kleinviehhaltung (Schafe, Weihnachtsgeflügel etc.) betrieben wird.

Der Bundesstraße 111 zugewandt wurde ein Naturkostladen mit Hofcafé eingerichtet, wo vorrangig die Produkte aus eigener Herstellung angeboten werden.

Der Pommersche Diakonieverein e. V. plant den Ökohof weiter auszubauen und für Besucher besser erlebbar zu gestalten. Hierzu sollen die Nutzungen auf dem Grundstück neu geordnet werden.

Entsprechend des Gestaltungskonzeptes werden folgenden Änderungen vorgesehen:

- Die vorhandene Bausubstanz soll weiter rekonstruiert, modernisiert und erweitert werden.
- Neugestaltung der Freiflächen und Wegebeziehungen
  - Anordnung einer gemeinsamen Zu- und Abfahrt zur B 111 an der nordwestlichen Grundstücksgrenze.  
Die derzeitige Zufahrt soll künftig nur noch für Fußgänger zugelassen werden.
  - Im Bereich des Naturkostladens mit Hofcafé wird eine Platzfläche angelegt, die als Markt genutzt werden soll.
  - Auf den angrenzenden Grünflächen sollen Benheimer Schweine und Geflügel gehalten werden.
  - Ein Demo-Garten mit Erlebnispfad und ein „grüner Tunnel“ sollen den Besuchern die landwirtschaftliche Nutzung näher bringen.
  - An der nordwestlichen Grenze ist im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Zu- und Abfahrt die Anlage eines Parkplatzes mit rd. 27 Stellplätzen vorgesehen.  
Damit wird gewährleistet, dass schon von der B 111 für die Besucher Zufahrt und Parkmöglichkeiten klar erkennbar sind und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen wird.

### **3. Inhalte der Planänderung**

#### **3.1 Parkplatz**

Der geplante Parkplatz soll auf einer Teilfläche des gemeindlichen Flurstückes 76/28 errichtet werden.

Im Bebauungsplan Nr. 3 i. d. F. der 2. Änderung ist dieser Bereich bisher als Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwahl) gemäß § 9 (1) 24 BauGB ausgewiesen.

Daher hat der Pommersche Diakonieverein e. V. den Antrag zur Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit dem Ziel der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Parkplatzes geschaffen.

Die Gemeinde befürwortet den Antrag und hat dem Verkauf der Teilfläche an die Diakonie zugestimmt.

Die Ostseeländer Home Farm stellt einen festen Bestandteil der dörflichen Infrastruktur dar und eine nachhaltige Standortsicherung wird von Seiten der Gemeinde ausdrücklich begrüßt.

Eine Teilfläche aus dem gemeindlichen Flurstück 76/27 (rd. 250 qm), welches als Zufahrt und Grünfläche für die Feuerwehr dient, wird in den Geltungsbereich einbezogen und die bestehende Nutzung dargestellt.

In der Ursprungssatzung reicht der vormals geplante Lärmschutzwall in dieses Grundstück. Da der Wall entfallen soll, bedarf dies der Einbeziehung in die Änderung.

### 3.2 Belange des Immissionsschutzes und der Kompensation

Bereits im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses wurde deutlich, dass insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen durch den Wegfall des geplanten Lärmschutzwalls zu prognostizieren sind.

Hierzu wurde vom Pommerschen Diakonieverein e. V. eine Schallimmissionsprognose in Auftrag gegeben, welche die künftigen Immissionsbelastungen durch die Bundesstraße 111 und durch den Betrieb der Farm auf das Bebauungsplangebiet Nr. 3 ermittelte.

Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass durch den Wegfall des Lärmschutzwalls für die südlich unmittelbar angrenzende Parzelle mit Überschreitungen der Immissionsrichtwerte, in Summation durch die Bundesstraße 111 und durch den Betrieb der Farm, um bis zu 6 dB(A) zu rechnen ist.

Gemäß § 1 (6) 1. BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen.

Daher sind mit der Umsetzung des Parkplatzes Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

Im Ergebnis der Abwägung hat die Gemeinde mit dem Diakonieverein folgende Verfahrensweise vereinbart:

- Ausweitung des Geltungsbereiches der 3. Planänderung auf die von den Grenzwertüberschreitungen betroffene Parzelle
- Herausnahme der Ausweisung als Bauparzelle und Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) 20 BauGB mit Zweckbestimmung parkartige Grünfläche. Damit verliert die Gemeinde eine Parzelle im Baugebiet.

Der Bebauungsplan Nr. 3 ist seit 19.06.1996 rechtskräftig und mit einer Gesamtkapazität von geschätzten 50 Wohneinheiten und rd. 60 Einheiten für eine Wohnanlage der Diakonie bilanziert.

Die 1. Änderung für den Bereich Feuerwehr ist seit 23.03.2002 rechtskräftig.

Bisher wurden im Plangebiet jedoch nur 7 Einfamilienhäuser errichtet.

Daher werden der Herausnahme einer Parzelle zugunsten der Ausweisung als Grünfläche keine negativen Auswirkungen auf das städtebauliche Gesamtkonzept zugeschrieben.

- Ankauf der betroffenen Teilfläche aus Flurstück 76/28 (rd. 750 qm) durch die Diakonie
- Die Maßnahmefläche wird von der Diakonie im Zuge der für die Errichtung der Parkplätze notwendigen Kompensation angelegt.

Zur Veranschaulichung ist in **ANLAGE 2** ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 3 i. d. F. der 2. Änderung mit Darstellung des vorgeschlagenen Änderungsgebietes beigefügt.

**ANLAGE 3** enthält den Vorentwurf der Planzeichnung (Teil A) für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit die Darstellung der örtlichen Einordnung der Parkplatzfläche und der Maßnahmefläche.

Alternativprüfung zum Immissionsschutz

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses wurde als Alternative als aktive Lärmschutzmaßnahme die Errichtung einer Lärmschutzwand südlich der Parkplätze geprüft.

Diese Wand wäre mit einer Höhe von mindestens 2,5 m zu errichten.

Örtlich wäre sie nicht nur auf den Parkplatzbereich zu beschränken, sondern auch entlang der südlichen Grenze zur Feuerwehr und in das Gelände der Farm hinein zu verlängern.

Dies wurde durch die Gemeinde aus städtebaulicher Sicht verworfen.

Zudem würde dies für die Bewirtschaftung der Farm und dem Ansinnen der Diakonie zur Präsentation der Hofbewirtschaftung für die Öffentlichkeit nicht hinnehmbare Einschränkungen nachsichziehen.

3. Die Planungskosten für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 werden durch den Antragsteller der Planänderung den Pommerschen Diakonieverein e. V., Gustav Jahn Straße 1 in 17495 Züssow getragen.
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 3. Planänderung betroffenen Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.
5. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach

§ 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

- 6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow**

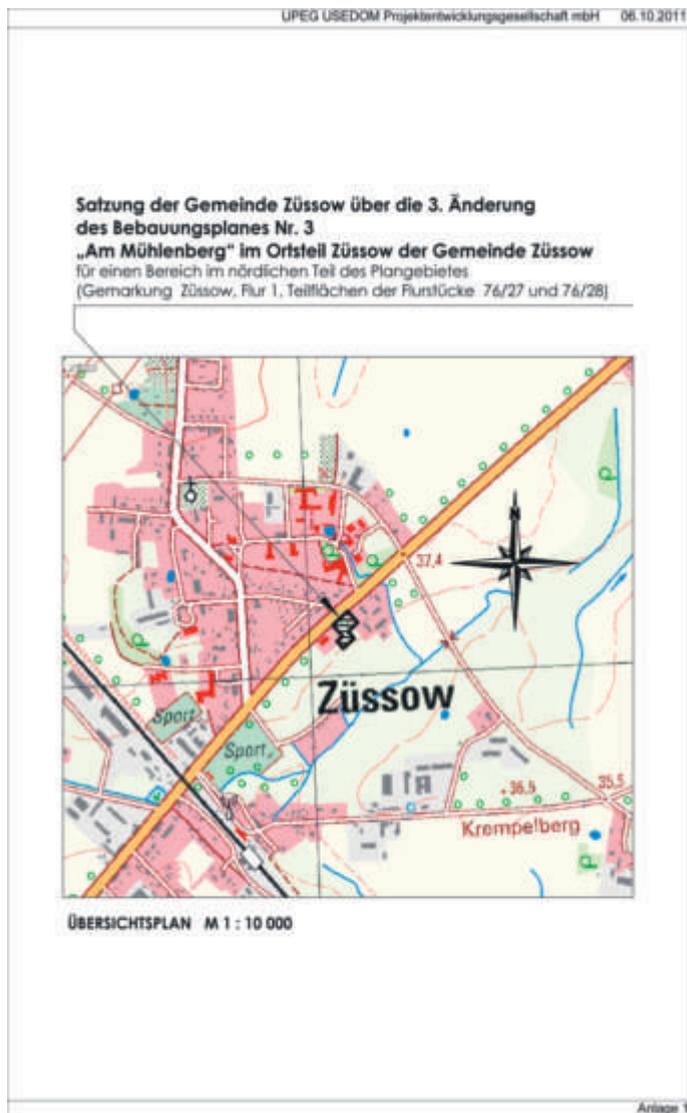
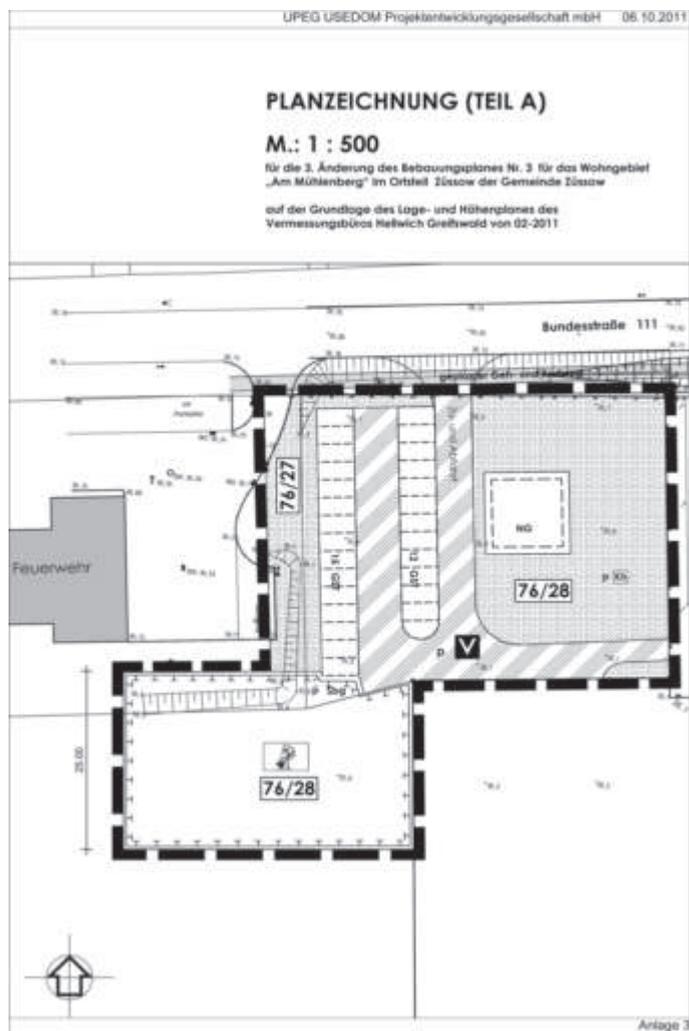
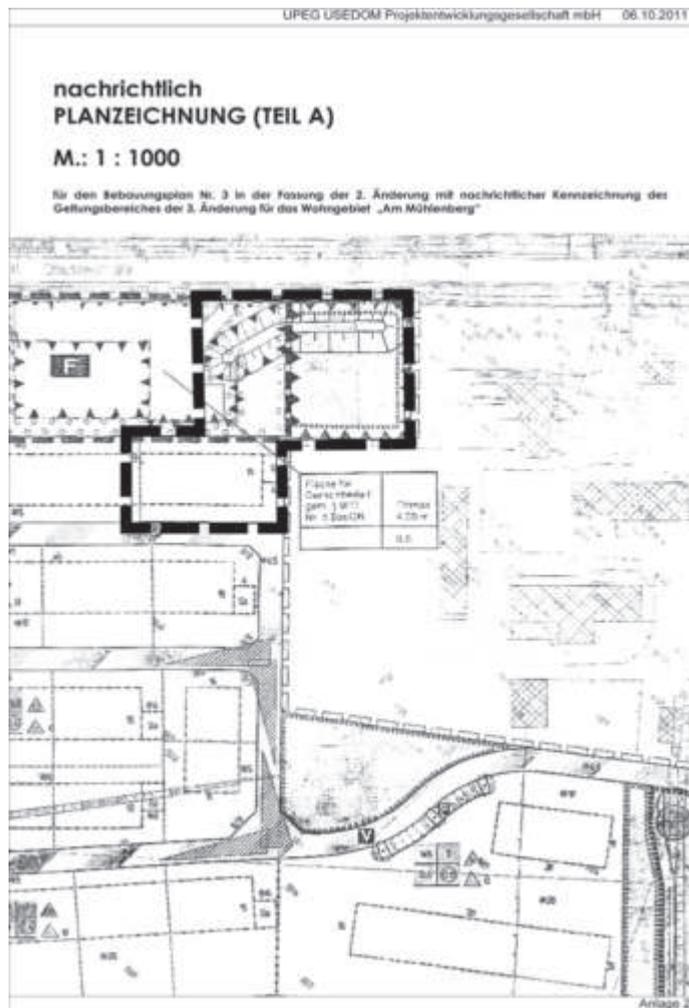
Die Gemeinde Züssow hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanungen B-Plan Nr. 9 „Photovoltaik Deponie Gützkow“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 9 der Stadt Gützkow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Beschluss zur Auftragsvergabe
  - Garten- und Landschaftsbauarbeiten Slawenturm Züssow
- Einstellung von drei geringfügig Beschäftigten für die Zeit ab 07.11.2011 - 31.12.2012



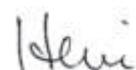
## Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 für die Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow hat auf Ihrer Sitzung am 03.11.2011 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Laut § 52 Kommunalverfassung für M-V werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Dem Bürgermeister wird laut § 61 Kommunalverfassung M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung kann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207, vom 15.12.2011 bis zum 15.01.2012 zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 30.11.2011

  
Hein  
Bürgermeister



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht vermindert		und damit der	
	um	um	Gesamtbedarf des	
			Haushaltsplanes	
			einschl. der	
			Nachträge	
			gegen-	nunmehr
			über	fest-
			bisher	gesetzt auf

	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungs-				
haushalt				
die Einnahmen	4.500	-	1.012.200	1.016.700
die Ausgaben	10.200	-	1.079.900	1.090.100
2. im Vermögens-				
haushalt				
die Einnahmen	58.100	-	521.600	579.700
die Ausgaben	58.100	-	521.600	579.700

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher (unverändert) auf	- EUR	- EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher (unverändert) auf	- EUR	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher (unverändert) auf	- EUR	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher auf	100.000 EUR	210.000 EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt geändert:

Steuerart gegenüber bisher v. H. auf nunmehr v. H.

**unverändert**

### § 4

#### Wohnungswirtschaft - Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow

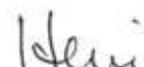
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Wirtschaftsjahr 2011.

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 25.02.2008 in Verbindung mit § 68 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, i. d. F. d. Bekanntmachung vom 08.06.2004, hat die Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

Es betragen

1	im Erfolgsplan	
-	die Erträge	571.000,00 € (unverändert)
-	die Aufwendungen	561.000,00 € (unverändert)
-	der Jahresgewinn	10.000,00 € (unverändert)
-	der Jahresverlust	0,00 € (unverändert)
2	im Finanzplan	
-	der Mittelzu-/mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	119.000,00 € (unverändert)
-	der Mittelzu-/mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-120.000,00 € (unverändert)
-	der Mittelzu-/mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	13.000,00 € (unverändert)
-	der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	12.000,00 € (unverändert)
3.	Es werden festgesetzt	
-	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000,00 € (unverändert)
-	davon für Umschuldungen	0,00 € (unverändert)
-	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 € (unverändert)
-	der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00 € (unverändert)
4.	Die Stellenübersicht weist _____ Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5.	Der Stand des Eigenkapitals	
-	betrug zum 31.12. des Vorjahres	_____
-	beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	_____
-	beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	_____
6.	Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:	
	16.11.2011	

Züssow, den 28.11.2011

  
Hein  
Bürgermeister

# Schulen

## Grundschule Schlatkow

### Tag der offenen Tür



Am Samstag, den 8. Oktober öffnete die Grundschule Schlatkow weit ihre Türen für die Schulanfänger 2012 und deren Eltern.

Die Schulleiterin, Frau Scheffler, begrüßte die Eltern und Kinder in der Sporthalle; Schüler der 2., 3. und 4. Klasse präsentierten ein kleines Programm und zeigten damit, was sie bereits in der Schule gelernt haben.

Spaß hatten die Kleinen anschließend an vielen Stationen, wie zum Beispiel beim Basteln mit Naturmaterialien, Experimentieren, Tanzen, Plätzchen backen und Spielen. Unterstützt wurden sie dabei wiederum von den Zweit- bis Viertklässlern.

Während sich die Kinder an den Stationen ihre Mitmachstempel abholten, informierte Frau Scheffler die Eltern über schulorganisatorische Dinge.

Wir denken, dass es für alle ein gelungener Vormittag war.

**M. Seiffert  
und das Kollegium der  
Grundschule Schlatkow**

## Kita-Nachrichten

### Ein gelungener Nachmittag

Unser Märchennachmittag am 26.11.11 war wieder ein voller Erfolg.

Viele Besucher freuten sich über die Vorführung des Märchens Rumpelstilzchen, das von den Eltern und Erziehern mit viel Witz gespielt wurde.

Im Anschluss gab es bei Kaffee und Kuchen viel zu erzählen und für die Kinder etwas zu basteln.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Bienenhaus“ möchten sich auf diesem Weg bei der Gemeinde Groß Kiesow sowie Herrn Eckhardt von der Gaststätte „Taubenschlag“ und bei allen fleißigen Helfern bedanken.

Ohne ihre Unterstützung wäre eine so tolle Veranstaltung nicht möglich. Wir wünschen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Die kleinen und großen Bienen der Kita „Bienenhaus“



## Kulturnachrichten

### Weihnachtsmarkt in Lühmannsdorf

am Sonnabend, dem 17.12.2011

ab 10.00 Uhr Weihnachtsbaumverkauf bei  
Glühwein, Bratwurst, Musik

14.30 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch  
das Schalmelorchester Lühmannsdorf

14.45 Uhr Weihnachtskirche

15.30 Uhr Weihnachtstänze der Kindertanzgruppe

16.00 Uhr Weihnachtssingen mit der Gitarrengruppe

ab 14.30 Uhr Weihnachts-Café,  
Weihnachtsbasar,  
heiße Getränke, Weihnachtsbäckerei  
Weihnachtsmann

*Frohe Weihnachten  
und ein gesundes*

*neues Jahr*

*wünscht allen*

*Senioren und Mitgliedern*

*die Ortsgruppe der*

*Volkssolidarität Karlsburg.*



BESINNliche WEIHNACHTSFEIERTAGE  
UND VIEL GESUNDHEIT IM NEUEN JAHR

wünscht allen

DAS „BLASORCHESTER  
DER STADT GÜTZKOW E.V.“



WIR BEDANKEN UNS  
FÜR DIE REGEN BESUCHE UNSERER AUFTRITTE,  
FÜR VIEL UNTERSTÜTZUNG UND GUTE ZUSAMMENARBEIT.



Herrenhaus Libnow  
Libnow 12, 17390 Murchin, Telefon 03971 259387 [www.artedepoito.de](http://www.artedepoito.de)

## „Kunstmarkt“ im Herrenhaus Libnow - Kunst als Weihnachtsgeschenk

### Kurzfassung

Die Galerie arte deposito lädt alle Kunstinteressierten zum Besuch des diesjährigen Kunstmarkt in das Herrenhaus Libnow bei Anklam ein. In der Sammelausstellung werden unter anderem Werke der folgenden Künstler zu sehen sein: Heike Drewelow, Ute Gallmeister, Michael Kain, Christiane Latendorf, Philipp Mayer, Claudia Otto, Hans Scheib, Werner Schinko, Tobias Trauzettel, Renate Wendt-Schiller und Werner Wittig.

Gezeigt werden Kunstwerke aus den Bereichen Malerei, Skulptur und Fotografie. Geöffnet ist die Ausstellung bis 18. März 2012 Montags bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung. Der Eintritt ist frei.

### Kontakt:

Jörg Rudolph, Herrenhaus Libnow  
Telefon 03971 259387  
(Mo. - Fr.: 08:00 - 16:00 Uhr)  
[info@artedeposito.de](mailto:info@artedeposito.de)

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

### Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

### Druck:

Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

### Telefon und Fax:

### Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

### Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

### Internet und E-Mail:

[www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

### Verantwortlich:

#### Amtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher

#### Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

#### Anzeigenteil:

Jan Gohlke

### Erscheinungsweise:

monatlich

### Auflage:

6.055 Exemplare  
Amt Züssow, Dorfstr. 6

### Bezug:

Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



# Kirchennachrichten

## Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

### Sterne

Sterne. Warum nur mögen wir alle diese so gerne? Überall können wir momentan wunderschöne Sterne in den Fenstern unserer Wohnhäuser entdecken. Generationsübergreifend sind diese hoch beliebt! Meine jugendlichen Neffen haben sich jeder einen kleinen „eigenen“ beleuchtbaren Herrnhuter-Kunststoffstern für ihr Zimmerfenster gewünscht. Im Ziethener Kirchturm grüßt uns Vorbeifahrende momentan ein großer gelber Stern aus Herrnhut. Und für die Klein Bünzower Kapelle ist just letzte Woche ein gelb-rotes Exemplar dieser Gattung zur neuerlichen Adventszeit in der Dombuchhandlung angeschafft und auch direkt zusammengebaut und aufgehängt worden.

Wer von uns hat nicht schon einmal einen Strohstern akribisch selbst gebastelt oder aus schwarzem Ton- und Transparentpapier kompliziert zu faltende Sternkonstruktionspläne befolgt - mit unterschiedlichen Ergebnissen.

Und wer von uns kennt nicht irgendeine nette und romantische Spielfilmzene, in der ein verliebtes Paar zusammen die Sterne anschaut? Und bestaunt.

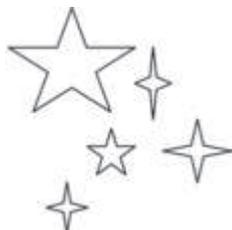
Oh ja. So ein prachtvoller Sternenhimmel, den wir hier immer wieder an unseren riesigen Abendhimmeln haben, ist etwas Großes, Geniales und Wunderschönes! Auf dem Land sieht man diesen unbestritten noch viel besser als in einer hell erleuchteten Stadt. Klar.

Warum sind Sterne nur so beliebt? Schon der kleine Prinz wohnt auf einem, was seiner Berühmtheit sicher nicht abträglich ist. In der Benzer Kirche wird dieser wundervolle Sternenhimmel jedes Jahr von zig tausend Touris bestaunt. Sterne machen uns irgendwie froh, gut gelaunt. Und besonders auch sehnsuchtsvoll! Für mich sind sie ein deutliches Symbol unserer tief in unserem Inneren verankerten Sehnsucht nach Geborgenheit, nach einer göttlichen Macht, nach Leben. Vielleicht auch nach Weite und Unendlichkeit. Wir fühlen uns ganz klein beim Anblick solch eines Riesensternenhimmels und gleichzeitig groß und gestärkt für unseren Lebensweg.

Sterne beflügeln unsere Phantasie und unsere Sehnsüchte nach allem Möglichen und Unmöglichem. Sie sind so schön und sonderbar, so friedvoll und unbestechlich. Sie leuchten für alle Menschen gleich. Für die Lieben und die Bösen.

Sterne sind Begleiter unseres Lebensweges, die uns immer wieder begegnen, auf die wir uns verlassen können. Möge Ihr Leben sternenreich sein. Das wünscht Ihnen und euch

Ihr/euer Pastor Andreas Pense-Himstedt



Sterne 2011

### Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
11.12.	3. Advent	Rubkow	09:00	
11.12.	3. Advent	Groß Bünzow	10:30	
18.12.	4. Advent	Ziethen	10:00	
18.12.	4. Advent	Quilow	11:15	
18.12.	4. Advent	Schlatkow	15:00	Gottesdienst mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Rubkow	14:00	Gottesdienst mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Ziethen	15:30	Gottesdienst mit Krippenspiel u. Chor
24.12.	Heiligabend	Groß Bünzow	17:00	Gottesdienst mit Krippenspiel
25.12.	1. Weihnachtstag	Schlatkow	10:00	
26.12.	2. Weihnachtstag	Quilow	16:30	musikalischer Gottesdienst
31.12. 2011	Silvester	Ziethen	14:30	Gottesdienst zum Altjahresabend
31.12. 2011	Silvester	Klein Bünzow	16:00	Gottesdienst zum Altjahresabend

Neujahr wird Quilow  
bekannt  
gegeben

08.01.	1. So. n. Epiphania	Rubkow	09:00
08.01.	1. So. n. Epiphania	Klein Bünzow	10:30
08.01.	1. So. n. Epiphania	Schlatkow	14:00

### Veranstaltungen

#### Advents- u. Weihnachtskonzert in Groß Bünzow

Am Freitag, 16.12.2011 um 19:00 Uhr wird alles an Musikalischem angeboten, was Groß Bünzow und seine zugehörige, befreundete (Kirchen-)Musik-Region aufzubieten hat. Lassen Sie sich überraschen! Bringen Sie Ihre Freunde/Freundinnen mit!

#### Advents- u. Weihnachtsfeier Groß Bünzow und Schlatkow

Am Montag, 19.12.2011 ab 14:30 Uhr wollen wir in großer Runde mit Flöten- und Klaviermusik schöne adventlich-weihnachtliche Stunden miteinander verbringen, uns auf die gute Zeit gemeinsam einstimmen. Im Gemeindehaus auf dem Pfarrboden möchten guter Kaffee und leckerer Kuchen und Adventsplätzchen verschnabuliert werden!

### Gemeindeguppen

#### Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt montags im Küsterstübchen in Ziethen von 19:00 - 20:30 Uhr. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

#### Singkreis & Bläser Groß Bünzow

Jeden Dienstag treffen sich Bläserinnen u. Bläser um 18:00 Uhr, Sängerinnen u. Sänger um 19:30 Uhr in den Gemeinderäumen des Pfarrhauses Groß Bünzow. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

**Konfirmandenarbeit**

Der nächste Termin ist Montag, **09.01.2012** von 17:00 - 18:30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus.

**Vor-Konfirmandenarbeit**

Alle potentiellen zukünftigen Konfis und alle daran Interessierten sind mit Eltern am Freitag, **06.01.2012** von 17:00 - 18:30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus zu einer Auftaktveranstaltung ganz herzlich eingeladen. Infos, Termine, Inhaltliches etc. kann hier miteinander besprochen werden!

**Infos****Gemeindekirchgeld**

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich und eindringlich.

Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind groß.

Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

**Ganz herzlichen Dank dafür!****Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe**

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich!

Wir bitten freundlich um Überweisung auf das weiter unten genannte Konto.

**Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot**

**aktuelle Erreichbarkeit**

**Sprechstunde** im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

**Pfr. Andreas Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow **03971 210613** auch in Ziethen **0151 11118201** per handy  
ziethen@kirchenkreis-greifswald.de  
gross-buenzow@kirchenkreis-greifswald.de

**Homepage**

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden steht unter <http://www.kirche-buenzow-ziethen.de.vu> Surfen Sie doch mal hinein in bunte Infos!

**Küster/Küsterinnen:**

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

**Friedhofsverwaltung:**

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

**Konto Ziethen:**

**Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow**

**Sparkasse Vorpommern**

**BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685**

**Konto Groß Bünzow:**

**Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG**

**BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231**

**Herzlichen Dank!**

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 118

Dezember 2011 / Januar 2012

## Spruch für den Monat Dezember

**Gott spricht: Nur für eine kleine Weile habe ich dich verlassen, doch mit großem Erbarmen hole ich dich heim.**

Jesaja 54,7

„Und was ist das, die Welt bewegen, Vater?“ fragte Jons. „In der Schule werden sie dir sagen, dass es die Kaiser und Könige sind, die die Welt bewegen“, erwiderte Jakob. „aber du musst das nicht glauben. Sie werfen Steine in das Wasser, aber sie schöpfen es nicht. Sie verbrennen, aber es bleibt nur Asche unter ihren Füßen, nicht Kohle. Christus hat die Welt bewegt und viele nach ihm. Er hat Blinde geheilt

und Tote auferweckt. Er hat die Herzen bewegt. Und nur wer die Herzen bewegt, bewegt die Welt.

Ernst Wiechert



Touristen in der sog. Geburtsgrötte. In Bethlehem wurde das Vieh oft in Felshöhlen untergebracht. Deshalb ist der Platz, von dem angenommen wird, dass Jesus dort geboren wurde, eine Felshöhle über der seit über tausend Jahren die älteste, unzerstörte Kirche der Welt steht. Viele Millionen Pilger und Touristen besuchten die Geburtskirche in Bethlehem.

## St. Martin und St. Hubertus



So lang wie in diesem Jahr war der Laternenumzug beim Martinsfest bei stillem Spätherbstwetter wohl noch nie. Fast seit Beginn der Umzüge vor fast 20 Jahren ist Familie Schuhmacher aus Vargatz mit einem geduldigen Pferd für „St. Martin“ dabei.



„Kaum zwei Dutzend Kinder waren es beim ersten Martinsumzug vor 20 Jahren“, erinnert sich Gemeindepädagogin Martina Jeromin. Nun ist es in Gützkow schon zu einer Tradition geworden. Ebenso zieht auch der Hubertus-Gottesdienst, meist am darauffolgenden Sonntag, mit seinem eigenen Gepräge viele Besucher an.



Das nächste Martinsfest findet am Sonnabend, den 10. November und der Hubertus-Gottesdienst am darauf folgenden Sonntag, den 11. November 2012 statt. Beides beginnt jeweils um 17.00 Uhr.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [ev.pfarramt@guetzkow.de](mailto:ev.pfarramt@guetzkow.de)  
Home: <http://www.Kirche-Guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr  
Kantorei St. Nicolai Gützkow  
K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

## Pflanzaktion

Fleißig waren große und kleine Helfer bei nasskaltem Novemberwetter dabei, den Kirchhof in Kölzin für das Kirchenjubiläum im nächsten Jahr vorzubereiten. Köziner, Fritzower und Gützkower, waren der Einladung gefolgt. Sogar die alte Küsterin, Elisabeth Jochem, die mittlerweile in Zinnowitz wohnt, war mit dabei. Noch besorgt sie den Küsterdienst. Aber dringend suchen wir jemanden, der bereit ist, diese ehrenamtliche Arbeit weiterzuführen. Wer daran Interesse hat, melde sich bitte im Pfarramt Gützkow (038353-251).



## Krippenspiel

Am 4. Advent, am 18.12. um 16.00 Uhr führen die „Nicoläuse“, die Kinder der Christenlehregruppen unserer Kirchengemeinde, ein Krippenspiel auf. Alle Großen und Kleinen sind herzlich dazu eingeladen.

## Weihnachtskonzert: Orgel und Gesang

Der landeskirchliche Orgelsachverständige, Stefan Zeitz, ehemaliger Gützkower Kantor und Organist und die jetzige Gützkower Kirchenmusikerin Katharina Kühne-Schnittler werden am 2. Weihnachtsfeiertag um 17 Uhr in der St. Nicolaikirche zu Gützkow an der Grüneberg Orgel von 1915 ein Konzert mit Werken von Sigfrid Karg-Elert, Johann Sebastian Bach, Max Reger, Gustav Mahler, Alma-Mahler Werfel, Peter Cornelius und anderen geben. Außerdem werden Improvisationen über Weihnachtslieder dargeboten.



## Gemeindeguppen

### „Nicoläuse“

- 1.Klassenstufe: donnerstags 10.<sup>45</sup> Uhr
- 2.Klassenstufe: mittwochs 11.<sup>35</sup> Uhr
- 3.Klassenstufe: donnerstags 8.<sup>45</sup> Uhr
- 4.Klassenstufe: donnerstags 14.<sup>00</sup> Uhr
- 5.Klassenstufe: dienstags 14.<sup>00</sup> Uhr
- 6.Klassenstufe: montags 14.<sup>00</sup> Uhr

### Mutter- / Kindgruppen

- dienstags: 10.<sup>00</sup> Uhr  
mittwochs: 9.<sup>30</sup> Uhr

*In der Zeit vom 9.-20.1. finden die o.g. Veranstaltungen nicht statt.*

### Kirchenchor

dienstags um 19<sup>30</sup> Uhr

### Kinderchor „Die fröhlichen Bienen“

dienstags um 16<sup>00</sup> Uhr

### Der Frauenkreis

Di., 13. Dezember, um 14<sup>00</sup> Uhr

Di., 24. Januar, um 14<sup>00</sup> Uhr

### Sonntags-Konfirmanden

### Sonntags-Konfirmanden

SoKo 11-13 So., 11.12. und 29.01.

SoKo 10-12 So., 4.12. und 22.01.

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

## Behrenhoff

### Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 15.<sup>00</sup> im Sportlerheim

*nicht am 11. und 18. Januar.*



Im Namen der MitarbeiterInnen und Ältesten unserer Kirchengemeinde wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des „KIRCHENBOTEN“ ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr.

Christus, das Licht der Welt, ist Grund der Hoffnung, die von Weihnachten ausgeht. Möge das, was Ihnen diese dunkle Jahreszeit erhellt, auch im ganzen neuen Jahr für Sie Licht sein.

Ihr Pastor H.-J. Jeromin

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
So., 18.12., 4. So. im Advent	16 <sup>00</sup> **	-	-	-	-	
Sa., 24.12., Heiligabend/Christvesper	17 <sup>00</sup>	14 <sup>00</sup>	10 <sup>00</sup>	-	15 <sup>30</sup>	Jesaja 9,1-6
Sa., 24.12., Christnacht	22 <sup>00</sup> ***	-	-	-	-	
So., 25.12., 1.Weihnachtstag	10 <sup>30</sup>	14 <sup>00</sup>	-	-	-	1.Johannes-Brief 3,1-6
Mo., 26.12., 2.Weihnachtstag	17 <sup>00</sup> ****	-	-	-	-	
Sa., 31.12., Silvester	17 <sup>00</sup> *	-	-	-	-	2.Mose 13,20-22
So., 1.1., Neujahrstag	17 <sup>00</sup> *	14 <sup>00</sup> *	-	-	-	Josia 1,1-9
So., 8.1., 1.So. nach Epiphantias	10 <sup>30</sup>	-	-	-	-	1.Korinther-Brief 1,26-31
So., 15.1., 2.So. nach Epiphantias	10 <sup>30</sup>	-	-	-	-	1.Korinther-Brief 2,1-10
Fr., 20.1.,	-	-	10 <sup>00</sup>	15 <sup>00</sup>	-	1.Korinther-Brief 2,1-10
So., 22.1., 3.So. nach Epiphantias	10 <sup>30</sup>	15 <sup>00</sup>	-	-	-	2.Könige 5(1-8)9-15(16-8)19

\*Abendmahl \*\*Krippenspiel \*\*\*Christnachtsandacht \*\*\*\*Weihnachtliches Orgelkonzert